

An den Landrat

Glarus, 1. Juni 2015

Bericht zur Änderung der kantonalen Jagdverordnung; Treffsicherheitsnachweis und Waffenbesitz

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte die Änderung der kantonalen Jagdverordnung; Treffsicherheitsnachweis und Waffenbesitz an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Hans-Jörg Marti, Nidfurn

Mitglieder: Landrat Rolf Blumer, Glarus
 Landrat Bruno Gallati-Landolt, Näfels
 Landrat Hans Peter Spälti, Netstal
 Landrat Mathias Vögeli, Rüti
 Landrat Martin Laupper, Näfels
 Landrat Simon Trümpi, Glarus
 Landrat Christian Büttiker, Netstal

Ersatzmitglied: Landrat Andreas Hans Schlittler, Glarus

Entschuldigt: Landrätin Ann-Kristin Peterson, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landammann Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Christoph Jäggi, Abteilungsleiter Jagd und Fischerei
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Ergänzendes Bericht an den Landrat

1. Ausgangslage

Der Landrat behandelte die Änderung der kantonalen Jagdverordnung an seiner Sitzung vom Mittwoch, 17. Dezember 2014, in erster Lesung. Zuhanden der zweiten Lesung waren offene Fragen abzuklären und zu beantworten. Mit Bericht vom 19. Mai 2015 beantwortete der Regierungsrat betriebliche Fragen zu den Schiessanlagen (Kapazität, Schiessdaten), welche mit dem Glarner Jagdverein und der Jagdschützengesellschaft Glarus bereinigt wurden.

2. Beratung

Die Besprechung mit dem Glarner Jagdverein und der Glarner Jagdschützengesellschaft offenbarte, dass diese dazu bereit und in der Lage sind, das nötige Material, das Personal wie auch die Anlagenkapazitäten für die Durchführung – sogar des jährlichen – Treffsicherheitsnachweises zur Verfügung zu stellen. Die Kommission diskutierte deshalb nochmals das Thema Periodizität. Als Argument für die 2-jährige Periodizität gemäss Beschluss der ersten Lesung wurde aufgeführt, dass der zur Verfügung stehende Zeitraum zum Schiessen des jährlichen Nachweises trotz der Zusage der Jagdvereine knapp sei. Dagegen wurde vorgebracht, dass bei der zweijährigen Periodizität vermutlich jeweils in einem Jahr starker und im darauffolgenden Jahr wenig Andrang herrscht. Überzeugt hat die Bereitschaft der Vereine, diese Voraussetzungen für einen jährlichen Treffsicherheitsnachweis zu bieten. Die Kommission nimmt zudem positiv zur Kenntnis, dass mittlerweile praktisch alle Kantone, unter anderem auch der Kanton Graubünden, ab dem Jahr 2015 den jährlichen Schiessnachweis bereits eingeführt haben respektive einführen werden. Die Kommission entschied mit grosser Mehrheit (6 Ja / 3 Nein), dem Landrat das Rückkommen auf Art. 5a Abs. 1 der kantonalen Jagdverordnung zu beantragen und festzulegen, dass der Nachweis der Treffsicherheit jährlich zu erbringen ist.

Weiter diskutierte die Kommission die Trennung des Schiessprogramms in Kugel und Schrot. Es gilt aber zu bedenken, dass ausserkantonale allenfalls nur die Nachweise jener Jäger anerkannt werden, die beide Teile erfolgreich absolviert haben. Zudem erweist sich die Kontrolle, ob nur mit der zulässigen Waffe geschossen wird, als schwierig. Es werde auf lebende Tiere geschossen, weshalb die Treffsicherheit zu 100 Prozent vorhanden sein müsse. Dennoch entschied die Kommission grossmehrheitlich (6 Ja / 3 Nein), dem Landrat zu beantragen, sich für die Trennung des Nachweises auszusprechen, so dass der Regierungsrat in diesem Sinne die notwendigen Bestimmungen erlassen kann.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat ein Rückkommen auf die Frage der Periodizität bzw. eine jährliche Periodizität festzulegen sowie sich beim Schiessprogramm für die Trennung von Kugel und Schrot auszusprechen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Kommissionspräsident